

Kundenservice

Tel.: 02306 – 99 60 555

Fax: 02306 – 99 60 556

Email: info@tasty-party-service.de

Web: www.tasty-party-service.de

Vermieter:

Tasty Partyservice & Catering GbR

Kreisstr. 68

44532 Lünen

Mieter:

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Ansprechpartner: _____

Einsatzdaten:

Der Vermieter überlässt die Hüpfburg dem Mieter für folgenden Einsatz:

Einsatzbeginn: _____ / Einsatzende: _____

Einsatzort (Anschrift): _____

Einsatzzweck: _____

Der genaue Übergabe- bzw. Rückgabetermin ist mit dem Vermieter abzustimmen und einzuhalten.

Die Abholung, der Auf- und Abbau sowie der Rücktransport erfolgt durch den Mieter.

Mietgebühr und Kautio:

Die Mietgebühr ergibt sich wie folgt:

Ein ganzer Tag: 80,00 €

Ganzes Wochenende (Freitag bis Montag): 120,00 €

Lieferung / Abholungspauschale inkl. Auf-/ Abbauhilfe (im Umkreis von 10 km): 50,00 €

Alle Preise sind zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Die Mietgebühr beträgt insgesamt _____ €. Die Kautio beläuft sich auf 200,00 €.

Die Mietgebühr und die Kautio sind bei der Abholung in bar, per PayPal oder Vorkasse zu entrichten.

Mietvertrag für Hüpfburg

Benutzung:

Die Benutzung der Hüpfburg ist durch maximal 12 Kindern gleichzeitig zulässig!

Der Mieter muss geeignetes Aufsichtspersonal stellen, welches die Benutzung ständig und verantwortungsbewusst überwacht.

Der Mieter verpflichtet sich, die Hüpfburg samt Bestückung pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem und sauberem Zustand, ordnungsgemäß (trocken) und verpackt zurückzugeben. Dazu gehört insbesondere die Meldung bei entstandenen Schäden und Verluste.

Bei Verschmutzung oder nasser Rückgabe hat der Mieter dem Vermieter eine Reinigungs- / Trocknungsgebühr von 60,00 €, netto zu zahlen. Diese wird bei der Rückgabe ggf. von der Kautionsabgabe abgezogen.

Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Hüpfburg an Dritte zu überlassen.

Haftung:

Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe der Hüpfburg in vollem Umfang auf den Mieter über.

Der Vermieter lehnt jede Inanspruchnahme ab.

Jeder an der Hüpfburg entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Mieter übernimmt die Haftung für alle Schadensersatzansprüche, die sich aus der Benutzung der Hüpfburg ergeben. Er stellt den Vermieter und Eigentümer insoweit von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Diese sind ausschließlich vom Mieter zu regulieren.

Für den ordnungsgemäßen Zustand der Hüpfburg zum Zeitpunkt des Mietbeginns ist der Vermieter verantwortlich.

Der Vermieter übernimmt keine Haftung, wenn die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen (z.B. Beschädigung durch Vormieter, Defekt der Hüpfburg oder des Aggregates, Regen, Sturm) nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Ort, Datum: _____

Unterschrift / Vermieter: _____

Unterschrift / Mieter: _____